

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

ÖUR SANITÄRREINIGER

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Harema GmbH

Straße: Maria-Goeppert-Mayer-Straße 2

Ort: D-63110 Rodgau

Telefon: +49 (0) 6106 8603-0 Telefax: +49 (0) 6106 8603-61

E-Mail: info@harema.de
Internet: www.harema.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Einkauf

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB -

Substanzen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Wässriges Reinigungsmittel mit Tensiden



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 2 von 8

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung		Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG		
Index-Nr.	GHS-Einstufung		
REACH-Nr.			
201-069-1	Citronensäure Monohydrat		5 - < 10 %
5949-29-1	Xi - Reizend R36		
	Eye Irrit. 2; H319		
01-2119457026-42			
500-234-8	Alkohole, C12-16, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz		1 - < 5 %
68891-38-3	Xi - Reizend R38-41		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412		
01-2119488639-16			

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Vorsorglich mit Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

## Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

# 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

# **Ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 3 von 8

#### Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Nicht erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel,

Universalbindemittel).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten

LGK zuzuordnen sind)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel

GISCODE/Produkt-Code: GS 10

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 4 von 8

#### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374). Handschuhe aus Neopren. (empfohlen: mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder.

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssig Aggregatzustand: Farbe: Farblos, klar Charakteristisch Geruch:

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): > 2

Zustandsänderungen

Keine Daten vorhanden Schmelzpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten vorhanden Keine Daten vorhanden Flammpunkt: Keine Daten vorhanden Untere Explosionsgrenze: Obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden Dampfdruck: Keine Daten vorhanden

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1.025 a/cm3

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Keine Daten vorhanden Verteilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Zersetzungstemperatur:

Keine Daten vorhanden

Dyn. Viskosität: 1200 mPa·s

Kin. Viskosität: Keine Daten vorhanden Brandfördernde Eigenschaften Nicht brandfördernd.

#### 9.2. Sonstige Angaben

Revisions-Nr.: 1,2

Keine Daten vorhanden

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

D - DE



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 5 von 8

#### 10.1. Reaktivität

Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Temperaturen über 50°C vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle			
5949-29-1	Citronensäure Monohydrat							
	oral	LD50	3000 mg/kg	Ratte				

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Sensibilisierung bekannt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. (min. 90%)

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 6 von 8

über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Kann nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll abgelagert werden.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200113 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Lösemittel; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

Revisions-Nr.: 1.2 D - DE



Überarbeitet am: 14.02.2020



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 7 von 8

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Sonstige einschlägige Angaben

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

\_

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung) GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoff-Verzeichnis der EU)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe) LC50: Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)

Revisions-Nr.: 1,2 D - DE Überarbeitet am: 14.02.2020



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ÖUR SANITÄRREINIGER**

Druckdatum: 18.06.2020 Seite 8 von 8

LD50: Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

## Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

36 Reizt die Augen. 38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschaden H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen

Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)